



Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität München (IHFEM 2015)

Mitzeichnung der Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 15.11.2016

► **Änderungen / Ergänzungen in rot (Stand: 07.11.2016 – 13:00 Uhr)**

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 111

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist mit den in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Mittelumschichtungen einverstanden und begrüßt die darin benannten neuen und durch Umschichtung gestärkten Maßnahmen. Im Detail hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft jedoch noch einige Änderungswünsche.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage vorbehaltlich der Berücksichtigung der folgenden Änderungen mit.

Zu I. Vortrag der Referentin:

Zu 3.5 Handlungsfeld ÖPNV (S. 19 f.):

Im Text wird auf S. 19 ein zusätzliches Budget in Höhe von 4 Mio. Euro für die „weitergehende Elektrifizierung der Busse im ÖPNV“ vorgeschlagen. Die Formulierung „Weitergehende Elektrifizierung der Busse im ÖPNV“ soll auch in der zugehörigen Tabelle 6 „Maßnahmen im Handlungsfeld 5“ auf S. 20 verwendet werden. Aktuell steht dort in der ersten Spalte „Testeinsatz autonomer E-Bus“. Ein solcher Test ist zwar angedacht, er ist jedoch nur eine von mehreren Maßnahmen, die hier ergriffen werden sollen.

Im Text auf S. 19 ist folgender Satz zu ergänzen (ab Zeile 6 von unten): Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 **mindestens die erste Buslinie** mit batterieelektrisch betriebenen Bussen zu betreiben.

Zu Tabelle 11 (S. 25 f.):

Auch in dieser Tabelle soll der Maßnahmentitel des Handlungsfeldes 5 „Weitergehende Elektrifizierung der Busse im ÖPNV“ lauten.

In der letzten Zeile der Tabelle auf S. 26 (HF 8 Markierung und Beschilderung Stellflächen an LIS) ist in der Spalte „Referat (FF)“ RAW statt BAU einzutragen. Das Baureferat ist zwar für die Bauausführung zuständig, die Mittel hierfür werden dem Baureferat aber vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Zu 4. Perspektive: Fortschreibung des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität für den Zeitraum 2018-2020 (IHFEM 2018) (S. 26 f.):

Auf S. 26 ist die fett formatierte Passage zu ändern:

„Durch die Maßnahme „Förderung von batterieelektrisch betriebenen Bussen“ im Handlungsfeld 5 ÖPNV wurde der Einsatz von E-Bussen in München bereits angestoßen und

soll durch die Erweiterung der Maßnahme **sowie die angestrebte Einrichtung mindestens einer ersten Buslinie** bis zum Jahr 2020 weiter entwickelt werden (vgl. Punkt 3.5).“

Danach sollen folgende Sätze ergänzt werden:

„Bis zuverlässige batterieelektrisch betriebene Busse der von den SWM/MVG benötigten Bauart und mit der notwendigen Reichweite am Markt verfügbar sind (v.a. auch Gelenkbusse und Buszüge), sollen E-Busse im Linienverkehr der SWM/MVG intensiv im Rahmen von Pilotprojekten getestet werden. In diesem Zeitraum soll mit den SWM/MVG auch erörtert werden, wie eine höhere Förderquote bei E-Bus-Projekten EU-rechtskonform erreicht werden kann bzw. wie eine Förderung gestaltet werden muss, damit den Stadtwerken die tatsächlichen Mehrkosten beim Einsatz von Elektrobussen ersetzt werden kann.“

Zu 5.2. Frei werdende Mittel zur Förderung der E-Mobilität für Ladeinfrastruktur und Elektrobusse nutzen (S. 29 f.)

Auf S. 29, zweiter Absatz, Zeile 7, soll als Formulierung "... einen beschleunigten Ausbau ..." statt "... die zweite Ausbaustufe ..." verwendet werden.

Auf S. 31 zweiter Absatz, sollen die ersten beiden Sätze folgendermaßen formuliert werden:

„Die SWM/MVG planen **u. a.** den Einsatz von autonomen E-Bussen zu testen. Im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage wird **für die weitergehende Elektrifizierung von Bussen im ÖPNV** unter Punkt 3.5 eine Mittelumschichtung in Höhe von 4 Mio. Euro beantragt.“

Der darauf folgende Satz ist entsprechend der fett formatierten Formulierung zu ändern „Ziel ist es, **mindestens die erste Buslinie** allein mit E-Bussen bis zum Jahr 2020 zu betreiben.“

Zu 5.3 Förderung Elektromobilität – Umstellung der Fuhrparke der städtischen Gesellschaften prüfen (S. 31)

Auf S. 31, zweiter Absatz, soll der zweite Satz folgendermaßen formuliert werden:

„Darüber hinaus wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage beantragt, weitere 4 Mio. Euro ins Handlungsfeld 5 einzustellen, **um die weitergehende Elektrifizierung von Bussen im ÖPNV zu fördern** (vgl. Punkt 3.5).“

Zu 6. Zusammenfassung (S. 34):

Beim zweiten Aufzählungszeichen von unten, ist die markierte Passage zu ändern:

- Beginn des Umbaus der Busflotte des ÖPNV auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 **mindestens die erste Buslinie** mit E-Bussen zu betreiben.

Zu II., Antrag der Referentin:

Zu 9.:



Neue Formulierung:

„Der Stadtrat beauftragt das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die SWM/MVG bei der Entwicklung eines Ladekonzepts für Elektroräder in MVG Rad zu unterstützen. Hierfür werden den SWM/MVG insgesamt maximal 300.000 Euro zur Verfügung gestellt.“

Zu 10.:

Neue Formulierung:

„Der Stadtrat beauftragt das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die SWM/MVG bei der weiteren Elektrifizierung von Bussen im ÖPNV mit dem Ziel zu unterstützen, bis zum Jahr 2020 eine erste Buslinie mit E-Bussen zu betreiben. Hierfür werden den SWM/MVG insgesamt maximal 4.000.000 Euro zur Verfügung gestellt.“

Weitere Anmerkung:

Alle Antragsziffern (5 bis 15 > neu: 4 bis 14) sollen mit den jeweiligen Mitteln in Euro konkretisiert werden.

Ein Verweis auf die Tabelle 1 und auch die Antragsziffer 4 können dann entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmid

2. Bürgermeister und Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft